



# EUROPÄISCHE CHARTA DER PATIENTEN RECHTE

ACTIVE CITIZENSHIP NETWORK

## 1. RECHT AUF VORBEUGENDE MAßNAHMEN

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene Dienstleistungen zur Verhütung von Krankheiten.

## 2. RECHT AUF ZUGANG

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens, die er für seine Gesundheit benötigt. Das Gesundheitswesen hat einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger – ohne Diskriminierung aufgrund der finanziellen Mittel, des Wohnorts, der Art der Krankheit oder des Zeitpunkts der Inanspruchnahme von Dienstleistungen – zu gewährleisten.

## 3. RECHT AUF INFORMATION

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die ihn in die Lage versetzen, aktiv an Entscheidungen über seine Gesundheit mitzuwirken; diese Informationen sind Voraussetzung für alle Verfahren und Behandlungen, einschließlich der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Forschung.

## 4. RECHT AUF EINWILLIGUNG

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die ihn in die Lage versetzen, aktiv an Entscheidungen über seine Gesundheit mitzuwirken; diese Informationen sind Voraussetzung für alle Verfahren und Behandlungen, einschließlich der Mitwirkung an der wissenschaftlichen Forschung.

## 5. RECHT AUF FREIE WAHL

Jeder Mensch hat das Recht, auf der Grundlage einer angemessenen Aufklärung frei zwischen verschiedenen Behandlungsverfahren und Anbietern zu wählen.

## 6. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND VERTRAULICHKEIT

Jeder Mensch hat das Recht auf vertrauliche Behandlung persönlicher Daten, ein-

schließlich der Informationen über seinen Gesundheitszustand und mögliche diagnostische oder therapeutische Verfahren, sowie auf den Schutz seiner Privatsphäre während der Durchführung von Untersuchungen, fachärztlichen Visiten und medizinischen/chirurgischen Behandlungen im Allgemeinen.

## 7. RECHT AUF ACHTUNG DER ZEIT DES PATIENTEN

Jeder Mensch hat das Recht, die notwendige Behandlung zügig und innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu erhalten. Dieses Recht gilt in jeder Behandlungsphase.

## 8. RECHT AUF EIN- HALTUNG VON QUALITÄTSSTANDARDS

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Gesundheitswesen auf der Grundlage der Festlegung und Einhaltung genauer Standards.

## 9. RECHT AUF SICHERHEIT

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit von Schäden durch Mängel des Gesundheitswesens, ärztliches Fehlverhalten und Kunstfehler und das Recht auf Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und Behandlungen, die hohe Sicherheitsstandards erfüllen.

## 10. RECHT AUF INNOVATION

Jeder Mensch hat im Rahmen internationaler Standards und unabhängig von wirtschaftlichen oder finanziellen Erwägungen das Recht auf Zugang zu innovativen Verfahren, einschließlich diagnostischer Verfahren.

## 11. RECHT AUF VERMEIDUNG UNNÖTI- GER LEIDEN UND SCHMERZEN

Jeder Mensch hat das Recht darauf, dass in jeder Phase seiner Krankheit Leiden und Schmerzen soweit wie möglich vermieden werden.

## 12. RECHT AUF INDIVI- DUELLE BEHANDLUNG

Jeder Mensch hat das Recht auf diagnostische und therapeutische Behandlungspläne, die so weit wie möglich auf seinen persönlichen Bedarf abgestimmt sind.

## 13. RECHT AUF BESCHWERDE

Jeder Mensch hat das Recht auf Beschwerde, wenn er zu Schaden gekommen ist, und das Recht, eine Antwort oder sonstige Rückmeldung zu erhalten.

## 14. RECHT AUF ENTSCHÄDIGUNG

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene und hinreichend schnelle Entschädigung, wenn er durch eine Behandlung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens einen körperlichen, ideellen oder seelischen Schaden erlitten hat.

### AKTIVE BÜRGERRECHTE

Um die Umsetzung der oben genannten Patientenrechte zu fördern und zu überprüfen, müssen einige Bürgerrechte verkündet werden. Sie betreffen größtenteils verschiedene Gruppen organisierter Bürger, denen die einzigartige Rolle zukommt, Einzelne beim Schutz ihrer Rechte zu unterstützen. Diese Rechte sind in Artikel 12 Absatz 1 der Charta der Grundrechte

1. *Recht auf Aktivitäten von allgemeinem Interesse*
2. *Recht auf Aktivitäten zur Interessenvertretung*
3. *Recht auf Teilhabe an der Politikgestaltung*

\* Diese Rechte sind Bestandteil des Artikels 12 Absatz 1 der Grundrechtecharta

Folgende Organisationen waren an der Entwicklung der Charta beteiligt:

Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVPV), Germany; Federação Belge contre le Cancer, Belgium; APOVITA, Portugal; Confederacion de Consumidores y usuarios (CECU), Spain; KE.P.K.A, Greece; Irish Patients Association Ltd; Danish Consumer Council; Vereniging Samenwerkende Ouderen Patiëntenorganisaties (VSOP), The Netherlands; International Neurotrauma Research Organization, Austria; Bas Treffers, Nederlandse Patiënten Consumenten Federatie (NPCF); The Patients Association, UK.



Active Citizenship Network

via Flaminia 53 - 00196 Rome (Italy)  
ph +39 06 36 71 83 76  
fax +39 06 36 71 83 33  
www.activecitizenship.net  
info@activecitizenship.net



Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVP)

Geschäftsstelle:  
Lehrstraße 6, 64646 Heppenheim  
Postadresse:  
Postfach 1241, D-64630 Heppenheim  
Telefon: 0 62 52 / 9 42 98-0  
Fax: 0 62 52 / 9 42 98-29  
eMail: info@dgvp.de  
http://www.dgvp.de

Die deutsche Übersetzung des englischen Originals wurde unterstützt durch



MSD SHARP & DOHME GMBH

Lindenplatz 1  
85540 Haar  
Tel: (0 89) 4561-0  
Fax: (0 89) 460 10 10  
http://www.msd.de